

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Ratsangelegenheiten öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 373/2018
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.b	11.12.2018
Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Herr Henry Ordon, Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann, hat am 27.11.2018 mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf sein Ratsmandat gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes erklärt und ist somit aus dem Rat der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden.

Listennachfolger der am 25.05.2014 gewählten Reserveliste der UBWG wäre Herr Olaf Schröder gewesen. Herr Schröder hat das Ratsmandat zurückgewiesen, ebenso die weitere Listennachfolgerin Frau Karin Pando.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat der Bürgermeister als Wahlleiter Herrn Groß, geb. 1948 in Mettmann, wohnhaft Am Sonnenhang 10 in Mettmann, als Nachfolger aus der Reserveliste der UBWG-Fraktion festgestellt.

Herr Groß hat die Wahl zum Vertreter des Rates der Kreisstadt Mettmann angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW wird das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“